

Zwischen Verdrängen und Vergessen ... – kirchengeschichtliche Bemerkungen¹

Johannes Ehmann

1. Gen 4,8: Es erhob sich aber Kain gegen seinen Bruder Abel und schlug ihn tot – Vorbemerkungen

Ein paar Vorbemerkungen will ich vorausschicken, Vorbemerkungen, die ins rechte Licht rücken sollen, was ich anschließend als Bemerkungen vortragen möchte.

Zum einen möchte ich denen danken, die in den vorangegangenen Präsentationen verdrängtes und vergessenes Leben wieder ins Gedächtnis gerückt haben. Das war schon ein wesentliches Element unseres Seminars gewesen, und das ist wieder deutlich vor Augen getreten. Es sind Opferprofile entstanden, was uns auf den weiteren Problemkreis der Opfer- bzw. Täterorientierung in unserer Gesellschaft hinweist. Es ging im Seminar um Menschen, die man gewaltsam zu Tode gebracht hat; nicht um die Frage von Schuld der Täter, auch nicht um die Frage des Widerstandes oder um eine historische Einordnung der weltanschaulichen Hintergründe der Eugenik bis zur Tötung geistig beeinträchtigter Menschen, als deren Initial wir die sog. Aktion T 4 kennenlernen mussten. All das kann und will ich hier gar nicht nachliefern.

Was ich aber versuchen will, ist eine vielleicht weiterführende Wahrnehmungen zu schildern, die ihrerseits auch nur als *Randbemerkungen* gelten können. Anlass bieten mir dazu die wirklich guten Seminarhausarbeiten, insbesondere von Frau Kreß,² Herrn Kraul, Frau Möller und Frau Wittmann, die mir Gelegenheit geben, ein paar Sachverhalte in Erinnerung zu rufen, die auch territorialgeschichtlich von Bedeutung sind.

Dass wir uns im Rahmen der Kirchengeschichte befinden, heißt natürlich nicht, dass wir – etwa in Profilierung gegenüber der Profangeschichte – stärker die ethische Be- oder Verurteilung ins Zentrum rücken würden, sondern (jedenfalls für mich), dass ich versuche, das zu Sagende in einen biblisch-liturgischen Horizont einzuzeichnen. Und das wiederum nicht zur „Ästhetisierung“ des Themas – das wäre geschmacklos –, sondern als manchmal nur stillschweigender Horizont meiner Ausführungen.

Stillschweigend insofern, dass ich keine ausführliche Deutung biblischer oder liturgischer Stücke vortragen werde. Und nicht ganz stillschweigend, dass ich mich auf die Stücke, die in den Überschriften angedeutet sind, durchaus auch beziehen werde.

¹ Resümee auf dem Symposium der Oberrheinischen Sozietät „Zwischen Verdrängen und Vergessen. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung während der NS-Zeit. Diakonische und kirchengeschichtliche Perspektiven“ am 24. April 2018 im Senatssaal der Universität Heidelberg.

² Vgl. den Beitrag von Laura Kreß, Die geschichtliche Entwicklung der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch bis 1945 in Hinblick auf die pastorale Entwicklung, abgedruckt in diesem Jahrbuch S. 71–88.

Vor allem dienen sie mir aber zur Gliederung meiner Ausführungen, die sich implizit auch auf die reformatorische Ständelehre beziehen: das Individuum im Haus, das Individuum und die Obrigkeit und das Individuum und die Kirche, also *oikonomia, politia* und *ekklesia*.

Was ich nicht entfalte ist das, wofür das biblische Zitat dieses Abschnittes steht: die Überhebung des Menschen über den Menschen, die zu Zeiten des Dritten Reiches zu dem führt, was wir kennengelernt haben: Zwangsterilisation, Unterernährung, Überarbeitung, Selektion und schließlich Verbringung in die Tötungsanstalt Grafeneck, die auch für Wiesloch „zuständig“ war.

2. Psalm 51: Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünden nach deiner großen Barmherzigkeit – Das Individuum

Wie schockierend, überraschend, erzürnend, verwundernd uns die Phänomene begegnen, wird deutlich an Person und Schicksal von Dr. Wilhelm Möckel, dem Anstaltsdirektor in Wiesloch.

Möckel ist am 1. Oktober 1933 an die Stelle von Adolf Gross getreten, der – er hatte zwei jüdische Großmütter – durch vorzeitigen eigenen Ruhestandsantrag offenbar versucht hat, einer Zwangspensionierung aufgrund der Rassegesetzgebung zu entgehen.

Wie so viele war Möckel am 1. Mai 1933 der Partei beigetreten; er gehörte also zu den berüchtigten sog. „Maiglöckchen“ der Partei, denen man wohl am ehesten einen pragmatischen Opportunismus angesichts der „neuen Zeiten“ unterstellen muss. Nichtsdestotrotz muss Möckel zumindest *auch* als Überzeugungstäter gelten, worauf insbesondere Herr Kraul hingewiesen hat. Vom SS Gesundheitsbeauftragten Pakheiser am 1. Oktober 1933 in sein Amt eingeführt vertrat er administrativ die Führungsgrundsätze des NS-Staates auch im eigenen Bereich und machte sich in seiner programmatischen Antrittsrede die Grundsätze des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zu eigen. Entsprechend stiegen mit dem Geltungszeitraum des Gesetzes ab 1. Januar 1934 auch die Anträge auf Sterilisation rasant. Insgesamt sind 720 Menschen Sterilisationsmaßnahmen unterzogen worden, wie Möckel selbst bei den Nürnberger Ärzteprozessen angegeben hat.

Alles Weitere fügt sich in verwirrendes Mosaik an Eindrücken und Gegeneindrücken. Möckel hat offenbar die Arbeitsleistungen der Insassen nach oben gefahren; einerseits eine Belastung beeinträchtigter Menschen, andererseits ein Argument, um ggf. Tötungsmaßnahmen zu verschleppen oder gar zu unterbinden. Die gleiche Gemengelage ist auf dem Höhepunkt der Aktion T 4 zu betrachten. Frau Kreß lässt erkennen, dass Möckel gegen die Maßnahme gewesen sei, Herr Kraul wiederum macht Möckel und die Anstalt zu notorischen Mittätern der Selektionsmaßnahmen. Die Unterschiedlichkeit der Bewertung ist freilich auch dem zynischen Umstand geschuldet, dass die Überarbeitung der Auslieferungslisten im Sinne der Bewahrung der Arbeitsfähigen der Inbegriff des vielleicht Humanen und zugleich gewiss Inhumanen darstellt, wie man das auch aus anderen Heimen kennt. Für Möckel muss freilich doch gelten, dass

die 1940 gegenüber der Staatsanwaltschaft geäußerte Bitte, 108 Insassen abtransportieren zu lassen, ihn ins äußerste Unrecht stellt, auch und gerade wenn hinter diesem Gedanken die Erhaltung der Wirtschaftskraft zur Selbstversorgung stehen sollte, der freilich auch manchen das Leben gerettet haben könnte.

Blenden wir kurz zurück: Ehrenamtlicher Hausseelsorger war bis Oktober 1934 der ehemalige Dekan des KB Oberheidelberg, (Christian) Ludwig Schmitthenner. Er besuchte die Kranken und hielt Bibelstunden über ganze biblische Bücher vor der 1933 137 Personen umfassenden Hausgemeinde. Zur Unterstützung seiner Arbeit bezog Schmitthenner Verteilblätter, welche die Landeskirche nicht zu finanzieren bereit war. Bei der darauf von Schmitthenner initiierten Sammlung beim Personal (14 RM) steuerte auch Möckel RM 3.30 bei. War er Christ, und hielt er sich für einen guten?

Zweifellos wäre es lohnend, dieser Figur eigens nachzugehen. Die Frage muss uns beschäftigen, da nach dem Krieg Dekan Dürr, von ihm ist noch zu reden, Wilhelm Möckel im Spruchkammerverfahren unterstützt hat, u.a. mit der Aussage, Dr. Möckel sei ein gläubiger Christ und „habe den Geistlichen nie den Besuch in den Häusern verboten, wie er es nach den Anordnungen der Regierung hätte tun müssen.“ Möckel habe sehr unter den Deportationen gelitten und sei kein aktiver Nationalsozialist gewesen.³ In der Tat ist Möckel von der Spruchkammer freigesprochen worden. In der Sekundärliteratur wird er sogar als „Widerstandskämpfer“ bezeichnet, was ich nicht habe überprüfen können. In seiner Seminararbeit hat Herr Kraul aber m. E. klar darlegen können, dass Möckel ein eugenisch denkender Ökonom war, der die planwirtschaftliche Normierung in seinem Bereich gnadenlos durchgesetzt hat. Es bleibt die Frage, ob eine Beurteilung Möckels durch weitere Forschung, bspw. Untersuchung der Spruchkammerakten, an Konturen gewinnen kann; oder ob sein Beispiel *auch* als ein Beispiel problematischer Loyalitäten kirchlicherseits betrachtet werden muss.

3. 1Petrus 2,13.17: Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen ... Tut Ehre jedermann, habt die Brüder lieb. Fürchtet Gott, ehret den König. – Die Obrigkeit

Es ist in der Erforschung des „Kirchenkampfes“, oder sagen wir bescheidener: in der Untersuchung kirchlichen Handelns im Dritten Reich, immer wieder die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit eine neulutherische Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche widerständigem Verhalten grundsätzlich hinderlich gewesen sei. Die Fragestellung ist freilich viel komplexer als es den ersten Anschein hat. Die Frage legitimen Handelns der Obrigkeit bzw. staatlichen Handelns als Obrigkeit im christlichen Sinne stellt sich innerhalb jeglichen Systems. Durch einen allgemein suggestiven christlichen Anarchismus ist sie nicht zu beantworten, wie eindrücklich die Diskussion zwischen 1959 und 1961 zeigt, als es zu umgekehrten Fronten in der Frage nach der Legitimität des DDR-Staates gekommen ist.

³ Vgl. Kreß, Entwicklung (wie Anm. 2), 87.

Diese Frage können wir heute Abend nicht beantworten. Sie begegnet uns freilich implizit im Protest des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm gegen die T 4-Maßnahmen. Das Beispiel ist deshalb wichtig, weil dieser Protest wohl die einzig offizielle Reaktion eines evangelischen Bischofs darstellt und deshalb auch in etlichen Seminararbeiten auftaucht. Sie ist aber auch deshalb wichtig, weil sie an die Grenze kirchenhistorischer Arbeit führt. Wieviel historische Empathie ist nötig, um geschichtlich seriös zu arbeiten? Wieviel an Ressentiment ist ethisch nötig, um die eigene historische Arbeit vor sich selbst zu rechtfertigen. Zweifellos ist Wurms Protest vom 19. Juli 1940 kein widerständiges Handeln im zeitgenössischen Sinne. Wie ist das historisch zu beurteilen? Ja, Wurm geht sogar auf die eugenische Frage selbst ein, ob oder dass es verständlich sei, wenn man darüber nachdenke, ob physisches Leben tatsächlich lebenswert sei. Wurm spricht den NS-Staat als Staat an und kündigt keineswegs den kirchlichen oder staatsbürgerlichen Gehorsam auf. Keineswegs will er seine Kritik als Missachtung nationaler und politischer Notwendigkeiten verstanden wissen. Dennoch scheint mir der Brief in seiner Intention und Sprache klar zu sein: *Wenn die Jugend sieht, daß dem Staat das Leben nicht mehr heilig ist, welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen? Kann nicht jedes Roheitsverbrechen damit begründet werden, daß für den Betreffenden die Beseitigung eines anderen von Nutzen war? Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Gott läßt sich nicht spotten. [...] Entweder erkennt auch der NS-Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen müsste.*⁴

Nun habe ich als biblisches Motto diesem Abschnitt Verse aus 1 Petr 2 vorangestellt. Das sind die Verse, die neben Röm 13 klassisch als Begründung christlichen Untertanengehorsams herangezogen werden. Entsprechend nah läge es auch, hier den Anfang allen Übels, nämlich den Untertanengeist in der Reformation zu suchen und zu verorten. So einfach ist das freilich nicht: Denn Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ kennt sehr wohl den Auftrag der Obrigkeit, nach innen für Recht und außen für Frieden zu sorgen, und somit auch eine Grenze obrigkeitlichen Handelns. Vor allem aber ist ein konkreter Blick auf die selten ganz gelesenen Verse des 2. Petrusbrief erfolgt in der Theologische Erklärung von Barmen vom Mai 1934, nämlich in Barmen V., das leicht gekürzt folgendermaßen lautet: *Fürchtet Gott, ehret den König. 1 Petr 2, 17. Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat [...] nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser Anordnungen an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten.*⁵ Es folgt später die Reprobatio einer Bestimmung des Staates als einziger Ordnungsmacht menschlichen Lebens und einer Bestimmung der Kirche als Handlangerin des Staates. Aus der Reihung des 1.

⁴ Vgl. dazu: Landesbischof Wurm gegen die Vernichtung menschlichen Lebens und die Verfolgung der Nichtarier durch den NS-Staat; in: Martin Greschat/Hans-Walter Krumwiede (Hg.), *Das Zeitalter der Weltkriege und Revolutionen (KTGQ V)* Neukirchen-Vluyn 1999, 157–159, hier: 159.

⁵ Vgl. dazu: Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche [...] vom 31. Mai 1934; in: *Bekennnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, Band I: Textsammlung*, bearbeitet von Wolfgang Vögele, 10. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Karlsruhe o.J. (2014), 145–149, hier: 148.

Petrusbriefes, soz. seiner Wertschätzungsklimax: Tut Ehre jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König, wird also eine Differenzierung von Gottesfurcht und menschlicher Ehre. Und das ist im Kern wieder Luthers Zwei-Regimenten-Lehre. Ihre Anwendungsklausel, die Erinnerung des Staates an Gottes Gebot, hat offenbar Bischof Wurm sich zu eigen gemacht. Die Kirche erinnert an Gottes Gebot, unter dem auch der Staat steht. Der Staat, der sich diesem Gebot widersetzt, steht unter dem Gericht Gottes und hat keinen Bestand.

Auf dieses Problem – das ist ihr Verdienst – hat die Seminararbeit von Frau Wittmann aufmerksam gemacht. Nur ist zwischen historischer Staatsloyalität und theologischer Loyalität zu unterscheiden. Wer mich kennt, weiß, dass ich jetzt einen Satz zitiere, von dem ich immer noch nicht weiß, von wem er stammt: *Das Grundgesetz ist entstanden aus Angst vor dem Staat und aus Sorge um den Staat.* In meinen Worten. **Der** Staat ist notwendig, der seinen Bürgern Grenzen setzt. **Der** Staat wird zum Unrechtsstaat, der für sich keine Grenzen kennt und anerkennt. Der **Staat** wird übergriffig, wenn er nach dem Leben greift, nach dem physischen Leben und der Definition seiner Bestimmung.

4. Choralzitate: Kirche

Ich komme zum dritten Abschnitt meiner Ausführungen, die sich an Liedzeilen eines meiner Lieblingschoräle orientiert, das wegen der schwierigen Melodie von Heinrich Schütz kaum mehr gesungen wird: *Kommt her des Königs Aufgebot, die seine Fahne fassen*, von Friedrich Spitta 1898 verfasst.⁶ Ein durchaus militärisches Bild also, es geht um militia Christi, was heute nicht mehr politisch korrekt ist – zum Schaden der Kirche.

a) „Kommt her, des Königs Aufgebot“ – wer geht vor, wer folgt nach?

Ich mache wieder einen Sprung. Vor wenigen Tagen habe ich in Tübingen an einem Symposium zur Ordnung der Kirche teilgenommen, bei dem auch ein eindruckliches Referat von Axel Noack zur Haltung der Kirchen unter dem DDR-Regime gehalten wurde. Noack hat dabei darauf hingewiesen, dass es bereits seit den 1950er-Jahren die für den DDR-Bürger typische innere Emigration bei äußerlicher Loyalität zum Staat gegeben habe. Und das bis 1989. Für die Zeit des NS-Regimes wird man für breiteste Bevölkerungsteile freilich annehmen müssen, dass mindestens bis Stalingrad eine starke innerliche Loyalität bzw. keine innere Emigration gegeben war. Warum sage ich das in unserem Zusammenhang? Etwas abgekürzt formuliere ich: Weil unter beiden Totalitarismen von kirchlicher Seite auch Richtiges und tatsächlich Widerständiges gesagt worden ist. Und dies wiederum – und hier erbitte ich höchste Aufmerksamkeit – sage ich nicht, um eine Ehrenrettung der Evangelischen Kirche

⁶ Vgl. EG 259 (mit den folgenden Zitaten aus den Strophen 1–3).

vorzunehmen, sondern weil hier ein ekklesiologisches Problem erster Güte vorliegt. Die röm.-kath. Kirche hatte es hier einfacher. Die intensive Bindung der Gemeinde an ihren Bischof schaffte der kirchlichen Öffentlichkeit Gehör, Vertrauen und ggf. Trost. Die Evang. Kirche, allen voran die Bekennende Kirche hat in der Breite wenig Widerhall ausgelöst – und wie die Kirchen in der DDR wenig Nachfolge gefunden. Wer geht vor, wer folgt nach?

Für unseren Blick auf die eugenische Frage heißt das nun beides. In der Bevölkerung kam es einerseits zu Nachfragen nach den überraschend Verschwundenen und überraschend Verstorbenen, sprich Ermordeten, was ja auch Wurm zu seinem Protest bewogen hat. Aber das andere gab es eben auch und hier ist die Behindertenanstalt Kork für Baden das bedrückendste Beispiel. Der dortige Anstaltspfarrer Meerwein hatte die Angehörigen darüber unterrichtet, dass es dringend geboten sei, die Verwandten aus Kork abzuholen, um sie vor Schaden zu bewahren. Und es war klar, worum es ging. Nur eine Minderheit ist diesem Appell nachgekommen. Der Verrat an den Kranken und geistig Beeinträchtigten war ein allgemeiner und reichte bis in die Familien hinein. Wer geht vor, wer folgt nach?

Dass ich in dieser Einschätzung nicht ganz falsch liege, zeigt wiederum die Arbeit von Frau Wittmann: Hier wird der Leipziger Kirchenhistoriker Kurt Nowak (1980) zitiert – mit den Worten: „Das eigentliche Thema im Problemkomplex Kirche – Krankenmord ist nicht etwa, wie dies gelegentlich unterstellt zu werden scheint, ein ethisch moralisches Versagen des Protestantismus an sich, sondern ein kirchlicher Verhaltensstil, welcher die Eindeutigkeit der ethischen Grundentscheidung in der Praxis nicht durchzuhalten vermochte.“⁷

Was ist dann aber der rechte kirchliche Verhaltensstil? Man kann nicht wünschen, dass kirchliche Urteilsbildung hierarchisch erfolgt und dann durchexerziert wird. Gerade ethische Eindeutigkeit setzt Kommunikation voraus. Das Problem der Kirche im Dritten Reich war somit auch das der geistlichen Vernetzung und der Mangel an verbindlicher Kommunikation – trotz aller Bekenntnissynoden. Also auch hier die Frage, nun im Gefälle Nowaks: Wer geht vor, wer folgt nach? Wie entstehen ethische Konsense, nicht als moralistisch buchstabiert gutes Werk nach der Agenda der jeweiligen Gesellschaft, sondern als breit getragene Gesellschaftsdiakonie. Immerhin lässt sich so viel sagen: Nach dem Krieg haben die ja wirtschaftlich nicht sehr kräftigen Kirchen in der DDR sich der Kranken in Heimen angenommen, weit unterhalb der heutigen Standards, aber sie haben es getan. Sie haben es getan, als der neue Zynismus des arbeitenden Menschen in Staat und Gesellschaft die nicht arbeitsfähigen faktisch wieder für uninteressant erklärte und marginalisierte.

b) *Wie Gott zu unsern Vätern trat, auf ihr Gebet und Klagen, wird er, zu Spott dem feigen Rat, uns durch die Fluten tragen – der Dienst der Pfarrer*

Wir wenden uns dem Dienst der Pfarrer in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zu, also denen, deren Handeln noch am ehesten greifbar ist. Die meisten Informationen dazu verdanke ich hauptsächlich wieder der Arbeit von Frau Kreß.

⁷ Zit. nach der Seminararbeit Wittmann, 20.

Zu nennen ist wieder Ludwig Schmitthenner, von 1910 bis 1931 Gemeindepfarrer in Wiesloch, von 1922–30 zugleich Dekan des KB Oberheidelberg, wie es damals hieß. Frau Kreß urteilt: „Diesen erfüllte die Arbeit in der Heil- und Pflegenstalt so sehr, dass er auch nach seiner Pensionierung noch für weitere drei Jahre die seelsorgerliche Betreuung fortführte.“⁸ Seine Berichte sind eine wichtige Quelle, die zeigen, dass einerseits zwischen dem katholischen und dem evangelischen Pfarrer ein nahezu ökumenisches Verhältnis herrschte, nicht aber unter dem Personal. Nahezu 700 Menschen gehörten seit 1925 zur evangelischen Hausgemeinde, die in Einzelgesprächen und zwei wöchentlichen Gottesdiensten in der Anstaltskapelle ein breites kirchliches Angebot fanden, was von den Kranken intensiv genutzt wurde. 1929 spricht Schmitthenner von ca. 150 Gottesdienstbesuchern, darunter auffällig viele Männer. Demgegenüber sei im Personal eine hohe Unkirchlichkeit zu erkennen gewesen, die Schmitthenner bedrückte. Ausdrücklich sprach der Pfarrer von seiner Gemeinde, nicht also von Pflinglingen oder Insassen. Beeindruckt zeigte sich der Geistliche von der Toleranz seiner Gemeinden bei epileptischen Anfällen während des Gottesdienstes. Schmitthenner versuchte, vor allem durch Einsatz von Jugendlichen aus Wiesloch oder auch des Posaunenchores, die Verbindung von innen und außen nicht abreißen zu lassen – und das bei den Aufgaben eines Dekans. Wichtig hinsichtlich seiner Einschätzung des Menschen scheint mir der Satz: *Wir bieten den Patienten das Brod, von dem ihre Seele leben und innerlich gesund werden kann, mag auch die Gebrechlichkeit des Körpers und Geistes und Gemüts menschlich gesprochen unheilbar sein.* Das scheint mir theologisch und anthropologisch von Bedeutung hinsichtlich der späteren Konnotation von „unheilbar krank“. Leise Kritik, zumindest Verwunderung erregen die Berichte bei Frau Kreß insofern, dass der weltanschauliche Umschwung 1933/34 keinen Niederschlag findet.

Schmitthenner musste seinen am Ende ja ehrenamtlichen Dienst 1934 71-jährig beenden. 1937 ist er gestorben. Nachfolger war Dr. Hans Barner, der in Wiesloch als Vikar wirkte, und sich über die Belastungen des Dienstes beklagte. Nebenbei und doch interessant. Barner beschwerte sich vor allem über die zusätzliche Belastung der Stammbaumforschung. Das hat Frau Kreß in ihrer Arbeit nicht näher erklärt. Das ist vielleicht schon eine Generationenfrage, denn es geht hier natürlich nicht um wissenschaftliche Familienforschung, sondern um die Erbringung des Ariernachweises. Ob auf solche Belastungen sein Entschluss zurückzuführen ist, 1934 nach Neuenheim zu wechseln, ist unbekannt. Auf dessen Nachfolger Wilhelm Engelhardt ist wieder ausführlicher einzugehen. Engelhardt, 1899 in Aglasterhausen geboren, war nach Heeresdienst im Ersten Weltkrieg und verschiedenen Stationen 1927 als Pfarrer in Schillingstadt, wo auch sein Sohn Klaus geboren wurde, aufgezogen. 1934 wurde er nun als I. Pfarrer in Wiesloch installiert und begleitete die Anstalt in Wiesloch nebenamtlich seit dem 16. Dezember, also dienstlich strukturiert. Eine genauere Analyse würde erfordern, herauszufinden, warum innerhalb von acht Jahren die offizielle Anstaltsgemeinde nur noch 137 Glieder (1933) zählte.

⁸ Kreß, Entwicklung (wie Anm. 2), S. 75f.



Abb. 1:
Familie Engelhardt in Wiesloch während eines Fronturlaubs
des Vaters, 1940 (Foto: Privat)

Während Schmitthenner zu früheren Zeiten den schwachen Gesang der Gemeinde beklagt hatte, lobte Engelhardt nun die Freude am Gesang. Er selbst muss eine sehr laute und somit tragende Stimme gehabt haben. Engelhardt führte das Programm Schmitthenners fort, also als Gemeindepfarrer doch noch und wieder zwei Gottesdienste in der Anstalt und einmal pro Woche Besuchsdienst. Anders als bei Schmitthenner lobte er nun auch den Zuspruch des Personals bei den Gottesdiensten. Wurde hier anders gepredigt? Waren die psychischen Belastungen von 1934 auch Anlass zu geistlichem Fragen im Personal. Jedenfalls überstieg zahlenmäßig die Gemeinde die der nominell evangelischen Kranken. 150 Menschen kamen zusammen. Wieder zitiere ich nun kommentarlos Frau Kreß: „Engelhardt berichtete des Weiteren von einem Lichtbildervortrag, den er für die Patienten gab und der begeistert aufgenommen wurde. Die Ärzte und Pfleger brachten im Allgemeinen der Seelsorge ein großes Verständnis entgegen und nahmen zum Teil aktiv am Gemeindeleben teil. Dr. Möckel besuchte zum Beispiel regelmäßig den Gottesdienst und ein Pfleger namens Schmidt übernahm den Kirchendienst. Auch hatte die Verwaltung für den Anstaltsgeistlichen einen neuen Talar anfertigen lassen.“⁹

In einem Brief vom März 1935 an den EOK gibt Engelhardt Einblicke in seine Arbeit. Ganz deutlich ist, dass sein Dienst eine große menschliche Belastung darstellte: Erschütterung angesichts des Leidens, aber auch Handelns der ratsuchenden Kranken; Ohnmacht gegenüber den Bitten der Angehörigen und Patienten. Stecken dahinter

⁹ Ebd., 84.

Sorgen angesichts der sich zuspitzenden Lage in Wiesloch? Auch gab es vereinzelte Kritik an der Seelsorgepraxis, die sich zuweilen auch auf den Zuspruch von Bibelversen beschränkt haben muss. Kreß resümiert: „Nach diesem ersten Bericht Pfarrer Engelhardts verliert sich seine genaue Spur und die Dokumentation über die Heil- und Pflegeanstalt wird lückenhaft, Jahresberichte der kommenden Jahre fehlen komplett und auch anderweitig sind keine weiteren Erfahrungsberichte des Anstaltsgeistlichen vorhanden.“¹⁰ Die Gründe sind unklar. Klar ist freilich, dass schon 1936 die Weisung des Innenministers erfolgte, die kirchliche Versorgung staatlich, also finanziell, nicht mehr zu unterstützen.

Der EOK und Engelhardt haben sich dagegen gestemmt. Am 19. Mai 1935 fand der EOK gegenüber dem Innenministerium klare Worte, die auch für unser Thema wichtig sind: *Um von vorneherein keinen Zweifel aufkommen zu lassen, erklären wir, dass die Kirche diese Seelsorge treiben wird, ganz gleichgültig, welche Einstellung der Staat in der Frage der Vergütung übernimmt. Denn wir sind der Überzeugung, dass die in diesen Anstalten verpflegten Kranken den Trost [!] des Evangeliums in allererster Linie bedürfen.*¹¹ Und wieder Kreß: „Die medizinische Leitung habe auch bestätigt, dass die seelsorgerliche Betreuung Teil der Heilbehandlung sei und somit weiterhin bestehen bleiben solle.“¹² Die Seelsorge vollzog sich also nun auch finanziell in rein kirchlicher Verantwortung. Das ist bemerkenswert. Ebenso bemerkenswert aber, dass der Kirchengemeinderat Wiesloch finanzielle Belastungen zugunsten der Anstalt ablehnte. Wer geht vor? Wer folgt nach?

Auf das Weitere kann ich hier nicht eingehen. Nur so viel. Durch die Umstrukturierungen, sprich: Überbelegungen wuchs die evang. Gemeinde in der Anstalt bis 1938 auf 850 Personen, eine weitere Erschwerung des Dienstes also.

Für Wilhelm Engelhardt endete der Dienst mit seiner freiwilligen Meldung zum Kriegsdienst bereits zu Beginn des Krieges. An seiner nationalen Gesinnung kann also kein Zweifel sein. Aus diesem Freiwilligendienst wurde er durch die Landeskirche zurückgerufen, da akuter Pfarrermangel herrschte. Schließlich kehrte er wieder in den Heeresdienst zurück, nun als Wehrmachtspfarrer. In diesem Dienst ist er 1944 gefallen. Die Abbildung zeigt ihn in Uniform.

Nach Engelhardts Einberufung übernahm der Dekan Hermann Adolf Dürr die Seelsorge. Über seinen Dienst wissen wir so gut wie nichts. Es steht zu vermuten, dass nach den verwirrenden Umverlegungen bis hin zu Todestransporten dieser Dienst am ehesten einer Krankenseelsorge unter Kriegsbedingungen entsprach, da Dürr auch Krankenhäuser in Mannheim versorgte, vor allem jetzt Kriegsverwundete. Ob Dürr in dieser Zeit engere Kontakte zu Möckel pflegte, wissen wir nicht. Wie bereits erwähnt hat Dürr Möckel im Spruchkammerverfahren unterstützt. Möckel war 1945 entlassen worden.

Bemerkenswert erscheint mir, dass die Landeskirche in den Wirren der Besatzungszeit Sorge trug, dass bereits im September 1945 wieder eine geordnete Seelsorge in Wiesloch eingerichtet werden konnte. Noch und wieder gab es also die Aufgabe, psychisch und seelisch und körperlich Kranke zu besuchen und Gottesdienste zu halten. Zunächst tat dies Pfarrer Heinrich Mann aus Wiesloch, der zugleich auch noch

¹⁰ Ebd., 85.

¹¹ LKA SpA 14693.

¹² Kreß, Entwicklung (wie Anm. 2), 85.

Religionsunterricht in Mannheim zu halten hatte. Unterstützt wurde er durch Pfarrer Rudolf Zöbeley aus Baiertal, den niemand mehr kennt und doch alle kennen, denn er – seine Biographie harret auch noch der Erforschung – hat die biblische Nachdichtung Jochen Kleppers vertont: das Lied „Er weckt mich alle Morgen“¹³.

Pfarrer Mann hat in aller Offenheit Rechenschaft darüber gegeben, welche Belastung es darstelle, einen Tag zur Seelsorge in der Anstalt zu verbringen; das sei kaum zu verkraften. Eine Abhilfe suchte die Landeskirche dadurch zu schaffen, dass 1953 für die Anstalt ein landeskirchliches Pfarramt eingerichtet wurde, das Heinrich Mann innehatte. Dass er nebenbei noch 14 Stunden Religionsunterricht zu halten hatte, beleuchtet die Notwendigkeit und Möglichkeiten des Religionsunterrichts in der Nachkriegszeit. Bis 1959 hatte Mann dieses Pfarramt inne.

5. „Er mache uns im Glauben kühn und in der Liebe reine.“ – Schlussgedanken

Ich habe mich bemüht, das darzustellen, was ich in wichtigen Hausarbeiten lesen durfte, und es ein wenig weiterentwickelt. Ein abschließendes Urteil meinerseits wird und kann es nicht geben. Historische Forschung bemüht sich um Klärungen und auch Formen der Abgeklärtheit. Das ist bei unserer Materie kaum möglich. Wir sind nicht fertig.

Dennoch: ein Anfang ist gemacht in dem Versuch, durch biographisches Aufarbeiten Menschen ein Gesicht, einen Ort, ein Gedächtnis zu geben, und dabei immer auch die Seite der kirchlichen Handlungsfelder zur Sprache zu bringen. Dass Glaube kühn sein möge und die Liebe rein wird immer eine Bitte bleiben, die weiß, dass das nicht gelingen kann und doch nach dem Willen Gottes gelingen soll. Deshalb ja formuliert der Choral eine Bitte und keine Selbstsicherheit der Menschen.

Es ging und geht um das Schicksal von Menschen, von Tätern und Opfer und die, die dazwischen stehen.

Es geht um Versagen und um die vorläufigen und kleinen Versuche widerständiger Ermächtigung. Es geht auch um die künftige Gestalt von Kirche, die Gutes zulässt, einübt und in Erinnerung ruft – und Böses benennt.

Und es geht letztlich um die Anerkennung der Grenzen, die staatlichem Handeln gesetzt sind.

So kehre ich an den Anfang meiner Ausführungen zurück. Kain und Abel. Am Anfang steht die Selbstüberhebung eines Menschen über den andern, die zweite Sünde des Menschen, die aus der ersten folgt.

In seiner großen Genesisvorlesung sagt Martin Luther: *Wir aber wollen [...] besehen die allerschönste und theologische Lehre und Trost, nämlich, daß der HErr nach dem toten Abel fragt. Denn hier wird klar angezeigt die Auferstehung der Todten; sintemal GOTT hier zeuget, daß er ein Gott sei des verstorbenen Abel und frage nach*

¹³ EG 452.

dem verstorbenen Abel. [...] Nun fragt aber Gott nach Abel, wie er todt ist, will nicht, daß man sein vergessen, sondern gedenken soll, und fragt, wo er sei. Darum ist Gott ein Gott der Todten, und haben einen Gott, der sie versorgt und selig macht in einem anderen Leben, das viel anders ist, denn dieses zeitliche Leben, darin die Heiligen geängstigt werden.¹⁴ Ich halte das für ein wunderbares Wort, weil die Erneuerung gewaltsam zu Tode gebrachten Lebens nicht Menschenwerk sein kann, sondern in Gottes unauslöschlicher Erinnerung ruht. Nicht Erinnerung in unserem Sinne meint dies, dass wir uns erinnern an Gutes oder Böses in unserem Leben. Sondern nach hebräischem Denken heißt das *zicharon* und das ist Vergegenwärtigung eines Lebens, dass ausgerottet schien aus dem Lande der Lebendigen.

Von daher bleibt unsere Gedächtnisarbeit im Studium, in Aktionen, in Vereinen und in der Kirche ein notwendiges Unternehmen *sub specie Dei omnipotentis*.

Er mache uns im Glauben kühn und in der Liebe reine.

¹⁴ Martin Luther, Sämtliche Schriften hg. von Dr. Joh. Georg Walch. Erster Band Auslegung des ersten Buches Mose Erster Teil, Groß-Oesingen 1986, 348f.